



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“

Der Stadtrat hat am 28.06.2018 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132 a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

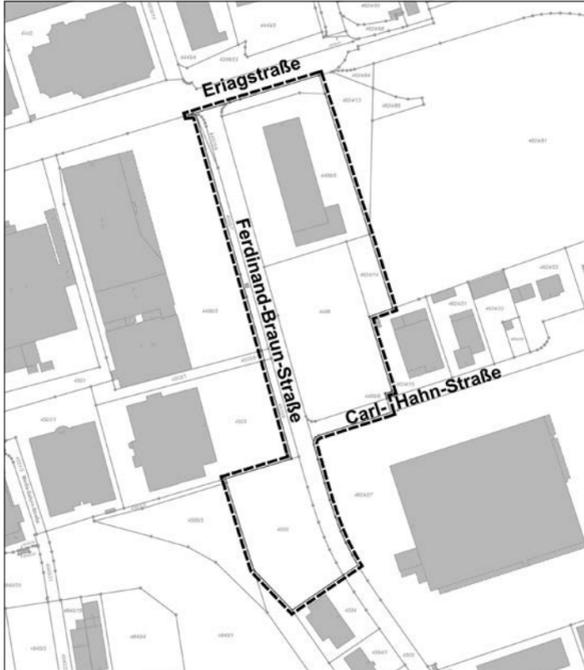
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 D Ä II „GE Ferdinand-Braun-Straße – nördlicher Teil“

Ingolstadt, 10.10.2018  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 28.09.2018 (Az.:02340-17-11)

**Vorhaben/Betreff:** Errichtung eines Wohn- und Gewerbegebäudes „Hahnenhof“ hier: 4. Tektur zur Baugenehmigung v. 23.01.13, Az. 03086-12 Nutzungsänderung im EG (2 statt 1 Ladeneinheit) und im OG

**Grundstück:** Ingolstadt, Harderstraße 24

**Gemarkung:** Ingolstadt

**Flur-Nr.:** 1025 1025/1 1026

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 28.09.2018). Geplant ist Errichtung eines Wohn- und Gewerbegebäudes „Hahnenhof“ hier: 4. Tektur zur Baugenehmigung v. 23.01.13, Az. 3086-12

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 01.10.2018 (Az.:00003-18-11)

**Vorhaben/Betreff:** Umbau Gaststätte im EG und Nutzungsänderung von Gastraum und Büroräumen zu Hotel mit 10 Gästezimmern im 1. und 2. OG

**Grundstück:** Ingolstadt, Moritzstraße 15

**Gemarkung:** Ingolstadt

**Flur-Nr.:** 423

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 01.10.2018). Geplant sind der Umbau der Gaststätte im Erdgeschoss und Nutzungsänderung von Gastraum und Büroräumen zu Hotel mit 10 Gästezimmern im 1. und 2. Obergeschoss.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a.

genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:  
**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – [www.egvp.de](http://www.egvp.de) – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	15.10. 29.10.	22.10. 05.11.	05.11. 03.12.
Mailing, Feldkirchen	Montag	22.10. 05.11.	15.10. 29.10.	22.10. 19.11.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	16.10. 30.10.	23.10. 06.11.	06.11. 04.12.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	23.10. 06.11.	16.10. 30.10.	30.10. 27.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	23.10. 06.11.	16.10. 30.10.	30.10. 27.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	23.10. 06.11.	16.10. 30.10.	30.10. 27.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	24.10. 07.11.	17.10. 31.10.	31.10. 28.11.
Etting	Mittwoch	17.10. 31.10.	24.10. 07.11.	17.10. 14.11.
Hagau	Donnerstag	18.10. <b>02.11.</b>	11.10. 25.10.	11.10. 08.11.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	18.10. <b>02.11.</b>	11.10. 25.10.	18.10. 15.11.
Unterhaunstadt	Freitag	19.10. <b>03.11.</b>	12.10. 26.10.	19.10. 16.11.
Seehof	Freitag	12.10. 26.10.	19.10. 03.11.	19.10. 16.11.

### Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt – Jahresabschluss 2017

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 27.07.2018 den vorgelegten Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2017 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust in Höhe von EUR 4.064.961,44 durch einen Teilbetrag von EUR 344.626,00 aus der zweckgebundenen Rücklage und in Höhe des Restbetrages von EUR 3.720.335,44 mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

NR. 41

MITTWOCH, 10. 10. 2018

#### INHALT

##### Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan

##### Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

##### Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

##### ZV MVA Ingolstadt

Jahresabschluss 2017

##### Hoch- u. Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung

##### Baureferat

Öffentliche Ausschreibung

##### ZV Zentralkläranlage Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung

##### Amt für Informations- u. Datenverarbeitung

Öffentliche Ausschreibung

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind durch die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 29.06.2018  
Bayerischer Kommunaler  
Prüfungsverband

Christian Göb  
Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandsatzung § 27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Berichtsbericht 2016 und 2017 von Montag den 22. Oktober bis Dienstag den 30. Oktober 2018 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

### Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

#### Umgestaltung Rossmühlstrasse

Vergabe-Nr. 66-045-2018

Eröffnungstermin: **06.11.2018 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

#### Straßenbau Erschließung Baugebiet südlich Haunwöhr, Nr. 66-013-2018

Einreichungstermin: **06.11.2018 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

#### Lieferung von flüssiger Eisen-III-Salzlösung - Nr. ZKA-019-2018

Einreichungstermin: **19.10.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 3 05-11 83, Fax (0841) 3 05-11 20 E-Mail: [daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de](mailto:daniel.schwarzbeck@ingolstadt.de) beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

#### Lieferung von 250 PCs für die Stadt Ingolstadt - Nr. 15-010-2018

Einreichungstermin: **19.10.2018 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)